

# Vertragsnaturschutz



© Alexander Wietzke

## Kurzbeschreibung der Maßnahme

Die Maßnahme fördert die nachhaltige Landwirtschaft und dient damit insbesondere der Erhaltung und Steigerung der biologischen Vielfalt in den Agrar- und Naturlandschaften Schleswig-Holsteins.

Die ausführliche Maßnahmenbeschreibung erhalten Sie ab Punkt EL 0101 und EL 0105 des [GAP-Strategieplans](#).

## Gefördert werden

Ökologische Leistungen auf landwirtschaftlichen Flächen, die auf freiwilliger Basis in Form von Bewirtschaftungsverpflichtungen eingegangen werden, die über die Anforderungen der Konditionalität und das Ordnungsrecht hinausgehen.

## Begünstigte

Natürliche oder juristische Personen oder Vereinigungen / Zusammenschlüsse natürlicher oder juristischer Personen unabhängig von der Rechtsform, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausüben und andere Begünstigte, die auf freiwilliger Basis Bewirtschaftungsverpflichtungen eingehen.

## Art der Unterstützung

Die Unterstützung wird als flächenbezogene Zahlung je Hektar Vertragsfläche gewährt und gelangt im fünfjährigen Verpflichtungszeitraum als jährlicher Zuschuss zur Auszahlung. Der Verpflichtungszeitraum beträgt fünf Jahre; er kann bis zum Ende der Förderperiode um jeweils ein Jahr verlängert werden.

## Höhe der Förderung

Umsetzungsinstrument	Bewirtschaftungsauflagen	Ausgleichszahlung pro Hektar und Jahr	Bemerkungen
<b>Vertragsnaturschutz (VNS)</b>	(i. d. R.) Verzicht auf Düngung u. Pflanzenschutz; verringerte Besatzdichte; spätere Mahd;  freiwillige oder obligatorische Biotopgestaltungsmaßnahmen (BGM)	130 bis 1.160 € (konv. Betriebe);  Ökobetriebe: bei VNS-Verbot der mineral. Düngung Kürzung VNS-Zahlung um 240/180 € (bei freiwilligen BGM: zusätzl. 40 € je 1% Vertragsfläche)	Verträge mit 5-jähriger Laufzeit;  Beantragung und Vertragsabschluss über Landgesellschaft (LGSH)  Antragsfristen: 01.07.; Hinweis: obligatorische SAT-Abgabe beim LLnL (Frist: 15.05.) beachten.
<u>Weidegang FP 6600</u> EL-0105-02-a	Mit Bodenbearbeitungssperrfrist Ohne Bodenbearbeitungssperrfrist	190 €  170 €	freiwillige BGM
<u>Weidewirtschaft FP 6601</u> EL-0105-01-b	Standweide (max. 3 Tiere/ha);  Mahd ab 21.06.  Winterweide (maximal 1,5 Tiere/ha)	490 €  470 €  + Zuschlag in Gänserastkullisse 120 €	freiwillige BGM
<u>Weidewirtschaft Moor FP 6602</u> EL-0101-02-b	Standweide (max. 4 Tiere/ha); Mahd ab 21.06.; [wahlweise organ. Düngung zulässig]	520 € / [400 €]; 490 € / [370 €]  + Zuschlag in Gänserastkullisse 120 €	freiwillige BGM
<u>Weidewirtschaft Marsch FP 6603</u> EL-0105-01-b	Standweide (max. 4 Tiere/ha); Mahd ab 21.06.; [wahlweise organ. Düngung zulässig]	600 € / [480 €]; 570 € / [450 €]  + Zuschlag in Gänserastkullisse 120 €	obligat. BGM (Vernässungsmaßnahmen)
<u>Weidelandschaft</u>	<i>Grüne Flächen:</i>	130 € / [160 €]	Einbeziehung des gesamten

<p><u>Marsch FP 6604</u> EL-0105-01-b</p>	<p>ohne Vorgabe von Tierzahl o. Mahdtermin, [wahlweise kein Schleppen etc. 01.04.-20.06.];</p> <p><i>Gelbe Flächen:</i> max. 4 Tiere/ha; Mahd ab 21.06., organ. Düngung zulässig;</p> <p><i>Rote Flächen:</i> Standweide (max. 4 Tiere/ha)</p>	<p>550 €</p> <p>990 €</p> <p>+ Zuschlag in Gänserastkulissee 120 €</p>	<p>einzelbetriebl. Grünlandes; mindest. 10 % Rote Flächen; obligat. BGM (Grabenanstau; auf Roten Flächen Vernäsungsmaßnahmen auf der Fläche)</p>
<p><u>Grünlandwirtschaft Moor FP 6605</u> EL-0101-02-b</p>	<p>Grüne Flächen: ohne Vorgabe von Tierzahl o. Mahd; Verzicht auf Schnittnutzung Gelbe Flächen: Mahd ab 21.06. Standweide (max. 4 Tiere/ha) Rote Flächen</p>	<p>110 €</p> <p>270 €</p> <p>480 €</p> <p>510 €</p>	
	<p>Temporärer Wassereinstau; mit oder ohne Tierzahlbegrenzung, Mahd ab 21.06.</p>	<p>900 €</p> <p>930 €</p> <p>+ Zuschlag in Gänserastkulissee 120 €</p>	
<p><u>Kleinteiligkeit im Ackerbau FP 6608</u> EL-0105-03-b</p>	<p>3 verschiedene Hauptfruchtarten, davon mindestens eine Leguminose als Hauptfrucht; Verkleinerung der Schläge (mindestens 1 Hektar – höchstens 5 Hektar); Brach-/Blühflächen (mindestens 5 % der Gesamtfläche)</p>	<p>270 €</p>	<p>Nur für Ökobetriebe, mindestens 8 Hektar als Bewirtschaftungseinheit</p>
<p><u>Ackerlebensräume FP 6609</u> EL-0105-03-c</p>	<p>Nur für mineralisches Ackerland, Begrünung nach Bodenbearbeitung und ggf. Aussaat in der Regel im Frühjahr, keine Düngung etc.</p>	<p>970 €</p> <p>1.010 €</p> <p>1.160 €</p>	

	<ul style="list-style-type: none"><li>- Selbstbegründung</li><li>- gezielte Begründung</li></ul>	
--	--	--

## Rechtsgrundlagen

Artikel 70 der Verordnung (EU) [Nr. 2021/2115](#)

## Auswahlverfahren

entfällt

## Stichtage und Budgets

entfällt

## Antragstellung

Die Antragstellung kann bis zum 01.07. eines Jahres für einen Vertragsabschluss des Folgejahres über <https://elsa.schleswig-holstein.de> erfolgen. Nach dem erfolgreichen Login ist im Programm Profil Inet auf der Übersichtsseite die Kachel „Vertragsnaturschutz (VNS)“ auszuwählen, um auf die Startseite des VNS-Antrages zu gelangen.

Die Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH, Fabrikstraße 6, 24103 Kiel, führt das Programm Vertragsnaturschutz im Auftrage des Landes Schleswig-Holstein durch.

## Ansprechpartner

Dr. Alexander Wietzke

Telefon: 0431 988 7335

E-Mail: [alexander.wietzke@mekun.landsh.de](mailto:alexander.wietzke@mekun.landsh.de)

## Weitere Downloads/Links

[schleswig-holstein.de](https://schleswig-holstein.de) - Vertragsnaturschutz